

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0752/2005

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

07.10.2005

Betrifft

Naturnaher Ausbau, ökologische Verbesserung und Verlegung des Nebengewässers Erdelbach

Beratungsfolge

22.11.2005 Bezirksvertretung Münster-Südost

Anhörung

06.12.2005 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umwelt und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf, der Verlegung und dem naturnahen Ausbau des Nebengewässers Erdelbach zu.

Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 106.000 € geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2006 vorbehaltlich des Ratsbeschlusses wie folgt zur Verfügung:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6900.960.1180.7	Baukosten Erdelbach naturnaher Ausbau und ökologische Verbesserung	2006	106.000	Gesamtan- satz: 190.000 € (weitere Maß- nahmen)

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6900.361.1180.6	Zuw. L. Erdelbach – naturn. Ausbau u. ökol. Verbesserung	2006	84.800	

Die Maßnahme ist nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des "Aktionsprogramms zur naturnahen Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung in NRW" zu 80% förderfähig. Ein Antrag ist gestellt und die Zuwendung ist von Seiten der Bezirksregierung in Aussicht gestellt worden.

Begründung:

Diese Maßnahme wurde bereits am 25.05.2004 und am 22.06.2004 in der BV Südost vorgestellt.

Das Nebengewässer Erdelbach Gew.-Nr. 3270 000.11 beginnt als offener Wasserlauf am Auslauf der Regenwasserkanalisation Angelsachsenweg im Stadtteil Gremmendorf und verläuft in südliche Richtung zum Erdelbach. Vom Auslauf des Regenwasserkanals Angelsachsenweg verläuft das Gewässer auf einer Länge von 280 m durch einen bereits im Jahr 1998 naturnah umgestalteten Gewässerabschnitt. Am Ende dieser Strecke erhält es Zufluss aus dem westlich gelegenen Regenrückhaltebecken des Baugebietes Frankenweg / Normannenweg und fließt weiter in südliche Richtung. Im Unterlauf knickt es nach Südosten ab und fließt auf einer Länge von ca. 240 m durch Privatgärten im Bereich der Bebauung Schlesienstraße und ist auf den letzten ca. 150 m vor der Einmündung in den Erdelbach verrohrt. Im Bereich der Privatgärten ist der Gewässerquerschnitt stark verbaut, eingengt und mit in die Gartengestaltung einbezogen. Die Wohngebäude sind bis auf wenige Meter an die Böschung des Gewässers herangebaut.

Im Bereich der Schlesienstraße kam es im Oktober 1998 sowie zum Jahreswechsel 2002/2003 aufgrund von Starkniederschlagsereignissen zu Ausuferungen des Nebengewässers, die die Wohnhäuser gefährdeten und teilweise erreichten. Aus der Anwohnerschaft wurde von dem Unterhaltungsverband und der Stadt ein verbesserter Hochwasserschutz eingefordert.

Der Unterhaltungsverband Amelsbüren-Hiltrup hat die Pflicht zur Unterhaltung dieses Gewässers. Das städtische Tiefbauamt ist für die wasserwirtschaftliche Gesamtplanung zuständig.

Der Gewässerabschnitt im Bereich der Gärten Schlesienstraße kann durch die Integration in die Gartengestaltung vom Unterhaltungsverband nur unter schwierigsten Umständen unterhalten werden. Die Verpflichtung des Verbandes zur Sicherstellung des schadlosen Abflusses ist nur schwerlich zu erfüllen.

Im Jahr 2004/05 ist das Nebengewässer durch das Ing.-Büro Schmelzer vermessen und hydraulisch nachgerechnet worden. Das Ergebnis zeigt, dass bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) Überschwemmungen im Bereich der Bebauung Schlesienstraße durch das zu kleine Gewässerprofil verursacht werden. Das Überschwemmungsgebiet reicht bis weit in das Wohngebiet Schlesienstraße. Des Weiteren ist die sich anschließende Verrohrung zum Erdelbach für das Ableiten eines HQ₁₀₀ zu klein dimensioniert.

Das Tiefbauamt beabsichtigt den Unterlauf des Nebengewässers auf einer Länge von ca. 390 m zu verlegen, zu entrohren, naturnah auszubauen und ökologisch zu verbessern. Gleichzeitig soll der Hochwasserschutz der angrenzenden Bebauung verbessert werden. Das Gewässer wird im "Pferdebusch" von seinem alten, südöstlich abknickenden Verlauf abgetrennt und weiter Richtung Süden geführt. Westlich des Evangelischen Kinderheimes tritt das Gewässer aus dem Waldgebiet

und wird in einem 10 m breiten Streifen am Rande einer landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche weiter in südliche Richtung zum Erdelbach geführt. Der neue Wasserlauf wird zur angrenzenden Ackerfläche mit einem kleinen Erdwall gegen stoffliche Einträge aus der Landwirtschaft geschützt. Auf den letzten 50 m vor der Einmündung in den Erdelbach durchfließt das Gewässer eine als Wiese genutzte Fläche und trennt dadurch einen ca. 5000 m² großen Wiesenbereich ab, der zukünftig als Auenfläche für den Erdelbach naturnah umgestaltet werden soll.

Die Verlegung des Gewässers wurde mit dem Staatlichen Umweltamt, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Landschaftsbehörde und dem Unterhaltungsverband Amelsbüren – Hilstrup abgestimmt. Es herrscht Übereinstimmung, dass die Maßnahme eine wesentliche Verbesserung der ökologischen Situation des Nebengewässers Erdelbach darstellt und gleichzeitig den erforderlichen Hochwasserschutz schafft. Es wird eine Durchgängigkeit von der Mündung in den Erdelbach bis zum bereits naturnah ausgebauten Teil im Oberlauf geschaffen.

Nach langwierigen Verhandlungen hat sich der Grundstückseigentümer bereit erklärt, die Fläche für die neue Trasse des Wasserlaufes zur Verfügung zu stellen.

Diese Planung bietet durch die Abkoppelung für die Siedlung Schlesienstraße den weitestgehenden Hochwasserschutz und bedeutet für die Anlieger keinen baulichen Eingriff in die Gärten. Durch den neuen Wasserlauf mit direkter Anbindung an den Erdelbach wird eine ökologische Durchgängigkeit geschaffen.

Am 28.06.2004 und 13.04.2005 fanden von Seiten des Tiefbauamtes Informationsveranstaltungen für die Anlieger zur Erläuterung der geplanten Baumaßnahme statt.

Um dem Wunsch der Anlieger nach Erhaltung eines "fließenden Baches in den Gärten" entgegenzukommen, hat das Tiefbauamt in Gesprächen mit den Aufsichtsbehörden (StUA, Untere Wasserbehörde) die Möglichkeit des Einbaus eines Abschlagsbauwerkes zur Wasserentnahme aus dem neuen Gewässer in den verbleibenden Graben vereinbart. Voraussetzung ist, dass die Wasserentnahme oberhalb des Trockenwetterabflusses erfolgt und auch mengenmäßig begrenzt wird. Dieses führt zu einem häufigeren Trockenfallen des Altlaufes in niederschlagsarmen Zeiten und zu einer begrenzten und geringeren Durchflussmenge. Die formale Gewässereigenschaft des "Altlaufes" wird nach der Verlegung aufgehoben und die Anlieger müssen den Bereich selbst unterhalten. Nach Abwägung der technischen, wirtschaftlichen und wasserrechtlichen Belange hat das Tiefbauamt entschieden, die ursprüngliche Planung durch den Einbau eines Abschlagsbauwerkes zu ergänzen um so dem Wunsch der Anlieger teilweise entgegen zu kommen. Der Unterhaltungsverband und die Stadt sind von Schadensersatzansprüchen, die durch die Nutzung des Grabens entstehen, freizustellen.

Der verrohrte Abschnitt bis zur Mündung in den Erdelbach gehört nach der Verlegung zum Regenwasserkanalnetz und wird dann von der Stadt Münster unterhalten. Ebenso wird das vor der Verrohrung angebrachte Schutzgitter von der Stadt Münster kontrolliert und unterhalten.

Die neue Gewässerstrecke wird mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Diese sind hauptsächlich Roterle, Weide, Hainbuche, Schlehe und Weißdorn. Die Bepflanzung ist in Gruppen- oder auch als Einzelpflanzung vorgesehen. Zur Sicherung der Böschung ist eine Einsaat mit kräuterreichem Wildrasen geplant.

Diese naturnahe Umgestaltung entspricht dem Leitbild eines kleinen Fließgewässers im Flachland. Sie gewährleistet eine gute Unterhaltung durch den Verband.

Die Verlegung und die ökologische Verbesserung musste nach § 31(3) WHG bei der unteren Wasserbehörde genehmigt werden. Der Antrag auf Zulassung der vorgesehenen Gewässerverlegung wurde am 16.04.2004 bei der Unteren Wasserbehörde gestellt und am 29.09.2005 genehmigt. Die betroffenen Anwohner sind im Plangenehmigungsverfahren beteiligt und im Vorfeld im

Rahmen mehrerer Informationsveranstaltungen (s.o.) von der Stadt Münster informiert worden. Die Wünsche der Anlieger wurden in der Planung berücksichtigt.

Für die Bereitstellung der Flächen wird der Eigentümer durch die Zahlung einer kapitalisierten Nutzungsentschädigung entschädigt. Hierfür wurden bereits Landeszuwendungen beantragt und in Höhe von 80 % am 18.12. 2003 bewilligt.

Es ist geplant mit dem Bau nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens und Vorlage des Bewilligungsbescheides, witterungsabhängig im I / II Quartal 2006 zu beginnen. Es wird mit einer Bauzeit von 2 bis 3 Monaten gerechnet.

Der Gewässerausbau wird durch aktive Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

I.V.

gez.

Joks